

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN



Ingenieure sind systemrelevant – der Ingenieurpreis ist systemrelevant



Ausgezeichnet mit dem Ingenieurpreis 2015: Die Drehbrücke der Inselstadt Malchow. Das Preisgericht würdigte besonders die aus der gelungenen Zusammenarbeit von Brücken-, Maschinen-, Straßenplanern und Architekten entstandene Lösung, die bezüglich der Funktionalität verbunden mit Schönheit und beeindruckender Leichtigkeit der Konstruktion alle Bedingungen erfüllt und sich schnell organisch ins Stadtbild einfügte. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Thiele & Partner beauftragt.

Der sogenannte „Lock down“ stellt an jeden von uns die Frage: Welche Werte zählen jetzt? Wie begegnen wir den persönlichen und den beruflichen Herausforderungen unter den Einschränkungen in einem sich permanent ändernden Arbeitsumfeld? Wie können wir nicht nur leiblich, sondern auch wirtschaftlich überleben? Wie werden das Leben und die Wirtschaft nach der Pandemie sein? Was ist systemrelevant? Was ist unwesentlich?

Die Ingenieurkammer M-V agiert im gleichen Umfeld: Es galt zu klären:

Was ist relevant? Ist angesichts des Ausnahmezustandes die Auslobung eines Ingenieurpreises wichtig?

Unsere verwaltungstechnischen Aufgaben machen uns zum Gütesiegel der Ingenieurplanung. Wir sind beauftragt, das Ansehen des Berufsstandes zu wahren. Für uns bedeutet das: Wir müssen zeigen, dass Ingenieure systemrelevant sind. Das es ihre Leistung ist, dass es Krankenhäuser gibt, die als komplexe Funktionsbauten verlässlich funktionieren. Dass es eine Infrastruktur gibt, die einen funktionierenden Quarantäne-Alltag,

beispielsweise einen Lebensmitteleinkauf oder die wertvolle Auszeit im Schrebergarten, ermöglicht. Das ist die Arbeit, die Sie als Bauingenieure jeden Tag, im Kleinen mit der Planung einer Gartenlaube oder im Großen mit der Planung eines Verkehrsknotenpunktes wie Triebsees leisten.

Mit der Würdigung herausragender Leistungen durch den Ingenieurpreis zeigen wir Leuchttürme der Ingenieurkunst, aber wir ermöglichen gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die systemrelevante Grundtätigkeit. Wir schaffen Aufmerksamkeit für Ingenieurleistung.

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr 15 Teilnehmer des Ingenieurpreises verzeichnen können. Wir danken ausdrücklich für die Teilnahme

INHALT

- ♦ Ingenieure sind systemrelevant – der Ingenieurpreis ist systemrelevant
- ♦ Ingenieure in MV begrüßen die Umsetzung des BLU-Konzepts
- ♦ Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros – Index 2019
- ♦ Beginn des Anerkennungsverfahrens zum Prüflingenieur für Standsicherheit 2020 / 2021
- ♦ Neuauflage in der AHO-Schriftenreihe
- ♦ Recht aktuell
- ♦ Weiterbildungsangebote
- ♦ Service / Impressum
- ♦ Statistik Mitgliederbestand

unter diesen herausfordernden Bedingungen. Die Jurysitzung fand am 26.05. statt, mit dem Beschluss unseres Vorstandes am 12.05.2020 zur Durchführung des Kammertages haben wir mit der Planung begonnen. Es bedarf dabei einer besonderen Aufmerksamkeit unter Berücksichtigung der Fragen: Was ist erlaubt?

Wie schützen wir die Gesundheit der Menschen? Was können wir verantworten? Wie können wir einen würdigen Rahmen unter den Einschränkungen schaffen? Denn trotz Corona gilt: Kein Ding ohne Ing.!

Es ist geplant, den Ingenieurpreis im Rahmen des Kammertages am

17. September 2020 unter den dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu verleihen. Bitte merken Sie sich den Termin unbedingt vor. Weitere Informationen und die Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie nach dem Erscheinen dieses Kammerreportes auf dem Wege der Mitglieder-Information.

Neue standortübergreifende Ausbildung für Bauingenieure in M-V

Land bewilligt 2,5 Mio. Euro für neuen Studiengang aus Strategiefond

Im Schulterschluss haben die Ingenieure aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Bildungseinrichtungen in den letzten drei Jahren ein Konzept erarbeitet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Beschluss vom 14.05.2020 im Landtag zur Umsetzung des BLU-Konzepts (Bau-Landschaft-Umwelt) werden 2,5 Millionen aus den Strategiefond für standortübergreifende Ausbildungsplätze von Bauingenieuren bereitgestellt.

Die Eckdaten:

- Beteiligung der Universität Rostock/ Hochschulen Wismar und Neubrandenburg
- für 2020 und 2021 insgesamt 2,5 Millionen Euro aus dem Strategiefond / knapp 5 Mio. sind insgesamt nötig
- weniger als 50 Prozent der nötigen Bauingenieure, die durch altersbedingtes Ausscheiden ersetzt werden müssten, werden derzeit ausgebildet
- kleinere Büros müssen aufgrund von Personalmangel aufgeben
- Umsetzung des Konzepts soll mit konkreten Personaleinstellungen bereits im Herbst 2020 beginnen

Das BLU-Konzept für eine standortübergreifende



Fotomontage: Manuela Kuhlmann

Mit einer Videobotschaft richten sich Präsident der Ingenieurkammer Dipl. Ing. Wulf Kawan und Sprecher des Ingenieurrates Dipl. Ing. Steffen Güll an die Ingenieure. Mehr als 3 Jahre wurde das Konzept im Schulterschluss mit den Ausbildungsstätten erarbeitet.

Bauingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt wurde gemeinsam von den drei Hochschulen erarbeitet, vom Ingenieurrat MV und der Ingenieurkammer MV begleitet, von den Industrie- und Handelskammern in MV sowie dem Bauverband MV e.V., dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. und weiteren im Bauwesen aktiven Organisationen unterstützt. Der Ingenieurrat MV und

die Ingenieurkammer MV danken ausdrücklich allen Beteiligten, insbesondere den Abgeordneten im Schweriner Landtag, die sich für das Konzept engagiert und seine Umsetzung beschlossen haben. Seit 2017 wurde immer wieder auf die schwierige Situation hingewiesen und die Landespolitik zum Handeln aufgefordert. Dank der guten Vorarbeit wurde jetzt geliefert!

Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros – Index 2019

Sehr geehrte Ingenieurinnen und Ingenieure,

auch in diesem Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer (BIngK) und des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken gibt, ist es umso wichtiger, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen. Die Befragung bezieht sich auf das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2019. Die Beantwortung nimmt etwa 10 Minuten Ihrer

Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, alle Fragen zu beantworten.

Aus der Umfrage werden wichtige Kennzahlen für Büros mit ähnlichem Tätigkeitsschwerpunkt und gleicher Bürogröße abgeleitet. Darüber hinaus sind die Umfragedaten aber auch für den AHO-Stundensatzrechner wichtig, mit dessen Hilfe alle Ingenieurbüros Stundensätze kalkulieren können. Die Ergebnisse der Umfrage stellen wir Ihnen gerne auf Wunsch auch direkt und exklusiv zur Verfügung. Geben Sie hierfür einfach eine Mail-Adresse Ihrer Wahl an.

Mit einer separaten Umfrage wollen wir zudem Daten für Projekte gemäß HOAI 2013 auswerten, um dann Rückschlüsse auf die konkreten

Auswirkungen des EuGH-Urteils zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu erhalten. Sie können die Fragebögen separat und unabhängig voneinander ausfüllen.

Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten. Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung. Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Befragung endet am 30. Juli 2020.

Die Umfrage finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“.

Beginn des Anerkennungsverfahrens zum Prüflingenieur für Standsicherheit 2020 / 2021

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern möchte hiermit den Beginn des Anerkennungsverfahrens für Prüflingenieure für Standsicherheit 2020 / 2021 bekannt geben. Die Anerkennung von Prüflingenieuren wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Bauprüfverordnung geregelt. Als Prüflingenieur für Standsicherheit kann insbesondere nur anerkannt werden, wer die allgemeinen sowie die besonderen Voraussetzungen nach § 4 und § 10 Bauprüfverordnung erfüllt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anerkennungsbehörde das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern
Referat Bautechnik
Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin

Anträge auf Anerkennung als Prüflingenieur für Standsicherheit können bis zum 31.08.2020 bei der Anerkennungsbehörde eingereicht werden. Den Anträgen sind die erforderlichen Angaben und Nachweise beizufügen, die sich aus § 6 Abs. 2 Bauprüfverordnung ergeben.

Zur Feststellung, ob die besonderen Voraussetzungen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bauprüfverordnung erfüllt werden, ist den Anträgen jeweils eine Darstellung des fachlichen Werdeganges und je beantragter Fachrichtung eine Referenzobjektliste von

mindestens sechs statisch-konstruktiv schwierigen Bauvorhaben aus dem Anwendungsbereich der Bauordnung beizufügen. Das dazu gehörige Formular finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bauprüfverordnung zur Vereinheitlichung der Prüfungsverfahren der am Anerkennungsverfahren beteiligten Länder demnächst geändert wird. Für die Antragsteller wird es wieder eine Informationsveranstaltung geben, in der über das weitere Anerkennungsverfahren informiert wird. Sie wird am 27.11.2020 in Berlin stattfinden.

Neuaufgabe in der AHO-Schriftenreihe

Heft 9 – „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“ (Stand: März 2020)

Die Projektsteuerung im Bauwesen hat sich seit den 1970er-Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert.

Da die in § 31 HOAI 1996/2002 beispielhaft aufgezählten Leistungen nicht geeignet waren, die auftraggeber- und auftragnehmerseitigen Anforderungen an ein spezifiziertes Leistungsbild für Projektsteuerungsleistungen zu erfüllen, hat die AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement erstmals 1996 ein Leistungsbild entworfen. Von diesem Erstansatz aus hat sich dieses kontinuierlich fortentwickelt. In aktueller Fassung weist die Leistungsstruktur fünf



Handlungsbereiche der Projektsteuerung auf. Die Handlungsbereiche sind wiederum in fünf Projektstufen differenziert. Alle Einzelleistungen werden umfassend kommentiert. Abgeleitet wurde eine Honorarordnung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten und Hinweisen zum erforderlichen Personaleinsatz. Ergänzt wurde ein neues Kapitel, „Projektmanagement mit BIM“, eine Kommentierung der Leistungen der Projektleitung des Auftraggebers und eine korrespondierende Schnittstellenanalyse zu den Aufgaben des Projektsteuerers.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.
ISBN 978-3-8462-1120-5, 41,80 €.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Der nächste Kammerreport erscheint am 19.08.2020.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 30.04.2020
Pflichtmitglieder:	1150
davon	
nur Beratende Ingenieure:	301
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	501
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	305
nur Tragwerksplaner:	43
Tragwerksplaner gesamt:	460
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	146
davon	
Juniormitglieder	22
Seniormitglieder	6
Gesamt:	1296

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Fiktion der Prüfbarkeit der Schlussrechnung

Auch die letzte HOAI-Neufassung von 2013 sieht in § 15 Abs. 1 HOAI die Übergabe einer prüffähigen Schlussrechnung als Fälligkeitsvoraussetzung für das Honorar vor. Bereits in der Vergangenheit hatte der BGH in Anlehnung an seine Rechtsprechung zur Prüfbarkeit der Bauunternehmerrechnungen nach VOB/B auch für die Honorarschlussrechnungen der Architekten und Ingenieure mit Urteil vom 27.11.2003, Az. VII ZR 288/02 entschieden, dass Einwendungen des Auftraggebers gegenüber deren Prüffähigkeit innerhalb von 2 Monaten nach Rechnungszugang zu erheben sind. Mit weiterer Entscheidung vom 22.04.2010, Az. VII ZR 48/07 hatte der BGH darüber hinaus das Erfordernis eines nicht nur rechtzeitigen, sondern zugleich inhaltlich qualifizierten Prüfbarkeitseinwand für den Auftraggeber aufgestellt. Der Auftraggeber muss also dezidiert monieren, warum er die Schlussrechnung nicht prüfen kann. Ein pauschales Zurückweisen der Schlussrechnung als nicht prüfbar war hiernach nicht mehr möglich.

Mit Inkrafttreten der VOB Fassung 2012 wurde die Prüffrist für die Schlussrechnung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B von 60 auf 30 Tage nach Zugang halbiert. Ob diese Verkürzung der Prüffrist entsprechend auf Schlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen anzuwenden ist, wurde höchstrichterlich bislang nicht entschieden.

Zwischenzeitlich ist zum 01.01.2018 die Neuregelung in § 650 g Abs. 4 BGB in Kraft getreten, der über § 650 q Abs. 1 BGB auch für Architekten- und Ingenieurverträge Anwendung findet.

Diese Neuregelung fordert nunmehr unabhängig von der Geltung der HOAI, dass die Schlussrechnung eine übersichtliche Aufstellung der erbrachten Leistungen enthalten und für den Auftraggeber nachvollziehbar sein muss. Mit § 650 g Abs. 4 S. 3 BGB wird gesetzlich fingiert, dass die Schlussrechnung als prüffähig gilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung begründete Einwendungen gegen ihre Prüffähigkeit erhoben hat. Für die ab dem 01.01.2018 geschlossenen Architekten- und Ingenieurverträge hat das OLG Celle mit Urteil vom 01.04.2020, Az. 14 U 185/19 entschieden, dass für diese die 30 Tagesfrist ab Zugang der Schlussrechnung gilt, innerhalb derer nicht nur die Prüfbarkeit als solche, sondern unter dezidierten Hinweisen gerügt werden muss. Ist diese Frist abgelaufen, wird die Prüfbarkeit der Schlussrechnung gesetzlich unwiderlegbar vermutet. Im konkreten Falle hatte das OLG Celle zudem klargestellt, dass es bei Abrechnung einer vereinbarten Pauschalvergütung keiner konkreten Angaben zu den anrechenbaren Kosten, der Honorarzzone etc. bedarf.

Nicht ausgeschlossen, und daran ändert sich auch nach der neuen Gesetzgebung und Rechtsprechung nichts, ist der Auftraggeber nach Ablauf der 30Tagesfrist mit seinen Einwendungen zur Richtigkeit der Schlussrechnung, also bspw. zur Korrektheit der anrechenbaren Kosten, dem abgerechneten Leistungsumfang etc.

**BJÖRN SCHUGARDT
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT**

Aus der Geschäftsstelle

Derzeit steht auf der ToDo-Liste des Landtages die Anpassung des Architekten- und Ingenieurgesetzes. Grund für die Gesetzesänderung ist die Umsetzung der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen.



Rainer Albrecht

Im Gespräch mit Rainer Albrecht (SPD), Vorsitzender des Energieausschusses im Landtag, haben unser Justiziar RA Björn Schugardt und Kammerpräsident Wulf Kawan erreicht, dass die Ingenieurkammer bei der mündlichen Anhörung im Ausschuss als fachkundige Institution dabei sein kann. In Vorarbeit hatte die Ingenieurkammer bereits Stellung zur Anpassung des Gesetzes genommen.



Wulf Kawan



Björn Schugardt

Fotos: Pressestelle SPD-Landtagsfraktion

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
16.06.2020 14.00 – ca. 17.00 Uhr	Onlineseminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 50,- € Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
21.08.2020 14.00 – 15.30 Uhr	Onlineseminar Aktueller Stand der Anpassung der HOAI nach dem EuGH-Urteil von 2019	RA Bernd Neumeier	Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. Tel.:030-84189717 E-Mail: ladiges@ baumeister-online.de
01.09.2020 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	Fachtagung BIM – M-V Fit für BIM? 2. BIM Anwendertag M-V – Digitalisierung im Bauwesen in M-V	Referententeam: Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieur- kammer-mv.de
28.09.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutznormen, Gesetze und Vorschriften Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen Anforderungen und rechnerische Nachweise Bauteilkatalog Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bauakustik Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
15.10.2020 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen – Ist alles berechenbar? –	Prof. Dr.-Ing. G. A. Rombach TU Hamburg-Harburg Teilnahmegebühr: inkl. umfangreicher Seminarunterlagen Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
04.11.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben – Entwickeln von ingenieurmäßigen Energiekonzepten für bestehende Gebäude – Fragestellungen der Gebrauchstauglichkeit – Bedingte Anforderungen der EnEV / GEG für das Bauen im Bestand – KfW-Anforderungen – Erweiterungen und Ausbau bestehender Gebäude, Nachrüstungen – Energieausweise, Aushangpflicht von Energieausweisen, Energiekennzahlen in Printmedien – Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung – energetische und feuchte-schutztechnische Konsequenzen – Grundsätze der Innendämmung	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30